



LÖSUNGSBLATT ZU STATION 3

Gesetzgebung in Sachsen

1.) Volksgesetzgebung: Fülle die Lücken!

Lies dir die **Seite zur Volksgesetzgebung** auf unserer Website durch. Vervollständige dann den Lückentext mithilfe der vorgegebenen Begriffe.



Landtagspräsidenten, neun, erfolgreich, Gesetzgebung, Kraft, Volksantrags, Volksbegehren, Stimmberechtigten, Gesetzentwurf, Volk, Volksentscheid, vier, Begründung, Volksentscheid

Der Sächsische Landtag ist das Legislativorgan im Freistaat Sachsen. Das heißt, er ist für die **1** zuständig. Neben der Staatsregierung, den Fraktionen und den Abgeordneten, hat auch das **2** das Recht zur Gesetzesinitiative. Das Verfahren der Volksgesetzgebung läuft folgendermaßen ab:

Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen eines **3** einen mit einer **4** versehenen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Der Volksantrag muss von mindestens 40.000 **5** unterzeichnet sein.

Er wird dann zunächst beim **6** eingereicht und von ihm geprüft. Wird der Volksantrag für zulässig erklärt, wird er anschließend im Parlament behandelt.

Wenn das Parlament den über den Volksantrag eingebrachten **7** ablehnt, können die Bürgerinnen und Bürger über ein **8** einen **9** erzwingen. Voraussetzung dafür sind mindestens 450.000 Unterschriften von Stimmberechtigten.

Wenn ausreichend Unterschriften gesammelt wurden, kommt es zum **10**. Stimmt die Mehrheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger für den Gesetzentwurf, so tritt das Gesetz in **11**.

Bis heute wurden in Sachsen **12** Volksanträge und **13** Volksbegehren eingereicht. Es gab bislang einen Volksentscheid. Dieser war **14**.

1 Gesetzgebung	7 Gesetzentwurf	13 vier
2 Volk	8 Volksbegehren	14 erfolgreich
3 Volksantrags	9 Volksentscheid	
4 Begründung	10 Volksentscheid	
5 Stimmberechtigten	11 Kraft	
6 Landtagspräsidenten	12 neun	



2.) Weg eines Gesetzes: Korrigiere die Aussagen

Schau dir das **Video zur Gesetzgebung** in Sachsen sowie die **Präsentationsfolien** in diesem Koffer an und korrigiere die Aussagen.

Video



Koffer mit Präsentationsfolien



a) Vorschläge für Gesetze, sogenannte Gesetzentwürfe, dürfen in Sachsen von mindestens 10 Landtagsabgeordneten, von Fraktionen, von der Staatsregierung, vom Verfassungsgerichtshof und vom Volk gemacht werden.

Vorschläge für Gesetzentwürfe dürfen in Sachsen von mindestens 6 Landtagsabgeordneten, von Fraktionen, von der Staatsregierung und vom Volk gemacht werden. (falsch ist: 10 Landtagsabgeordnete; Verfassungsgerichtshof)

b) In den Ausschüssen des Landtags beraten die Abgeordneten über die Umsetzungsrichtlinien der Gesetzentwürfe.

In den Ausschüssen beraten die Abgeordneten über Details und Änderungen der Gesetzentwürfe.

(falsch ist: Beratung von Umsetzungsrichtlinien)

c) Die Gesetzgebung zum Haushalt von Sachsen, den der Landtag alljährlich beschließt, nennt man Kaiserrecht.

Die Gesetzgebung zum Haushalt von Sachsen, den der Landtag alle zwei Jahre beschließt, nennt man Königsrecht.

(falsch ist: alljährlich; Kaiserrecht)

d) Jeder Gesetzentwurf kommt im Plenum zur Aussprache. Dann beschließt der Landtagspräsident, ob er angenommen oder abgelehnt wird.

Jeder Gesetzentwurf kommt im Plenum zur Aussprache. Dann stimmen alle Abgeordneten darüber ab, ob er angenommen oder abgelehnt wird (falsch ist: der Landtagspräsident beschließt allein die Annahme oder Ablehnung von Gesetzen)

e) Insgesamt hat der Sächsische Landtag in seinen bisher vier kompletten Wahlperioden seit 1990 über 2000 Gesetze verabschiedet.

Insgesamt hat der Sächsische Landtag in seinen bisher sechs kompletten Wahlperioden seit 1990 über 800 Gesetze verabschiedet.

(falsch ist: 4 komplette Wahlperioden; über 2000 Gesetze)



3.) Welcher Begriff passt nicht?

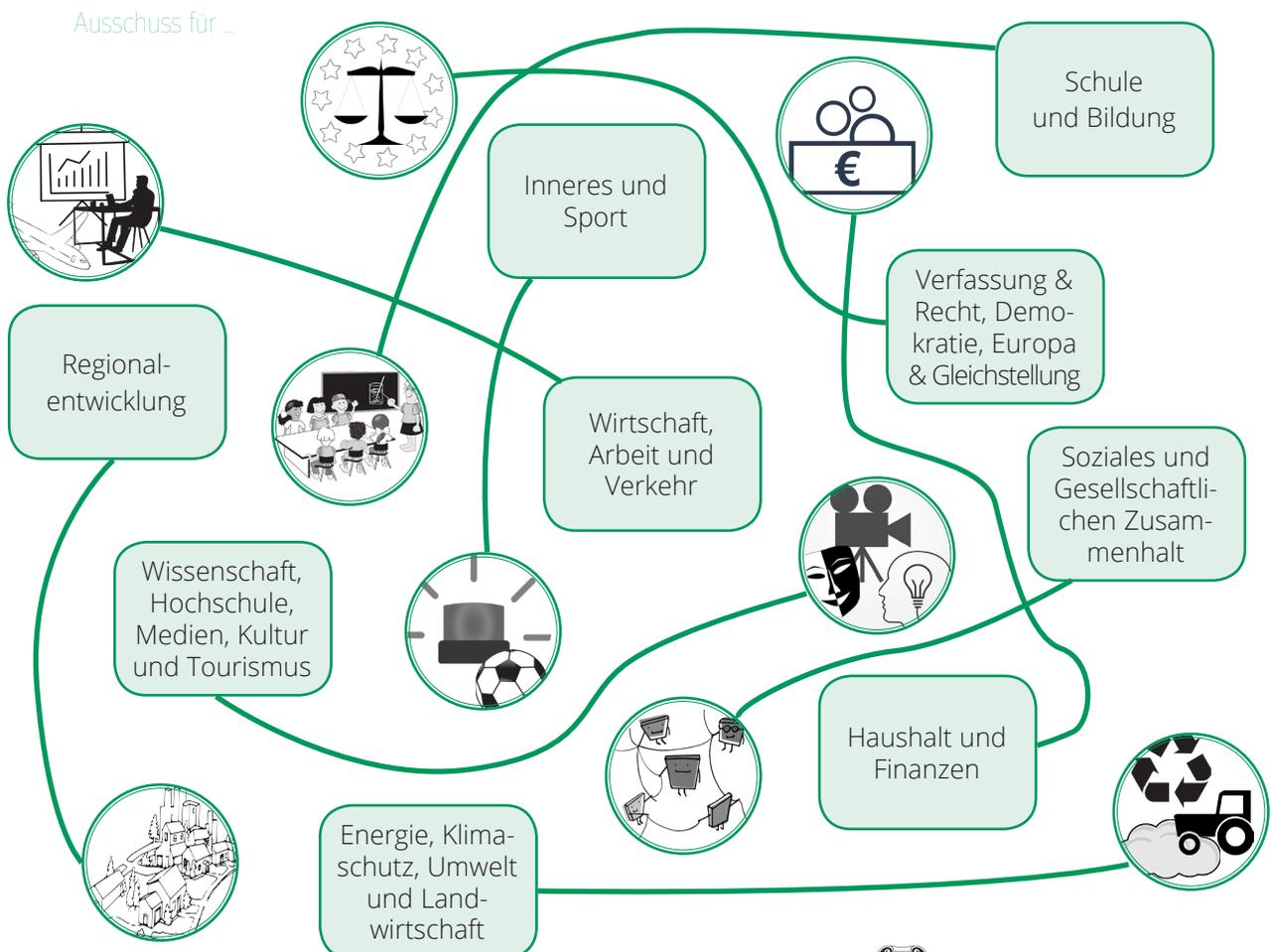
Schau dir die nachfolgenden Zeilen von Begriffen an, die jeweils mit der Gesetzgebung in Sachsen zu tun haben. Streiche jeweils den Begriff durch, der nicht zu den anderen passt.

Suche dir eine Partnerin oder einen Partner und gehe mit ihr oder ihm die Antworten durch. Begründet abwechselnd eure Entscheidungen. Das Video und die Präsentationsfolien, die du schon für Aufgabe 2 genutzt

a)	Sächsische Staatsregierung Landtagspräsident Fraktionen Gesetzentwurf	Einbringer von Gesetzentwürfen
b)	Globalisierung und Weltpolitik Inneres und Sport Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Regionalentwicklung	Namen von Ausschüssen
c)	Haushaltsgesetz voraussichtliche Ausgaben getätigte Ausgaben Doppelhaushalt	Bezug Haushalts-PLANUNG
d)	Legislative Judikative Volksgesetzgebung Volksentscheid	(Volks-)Gesetzgebung

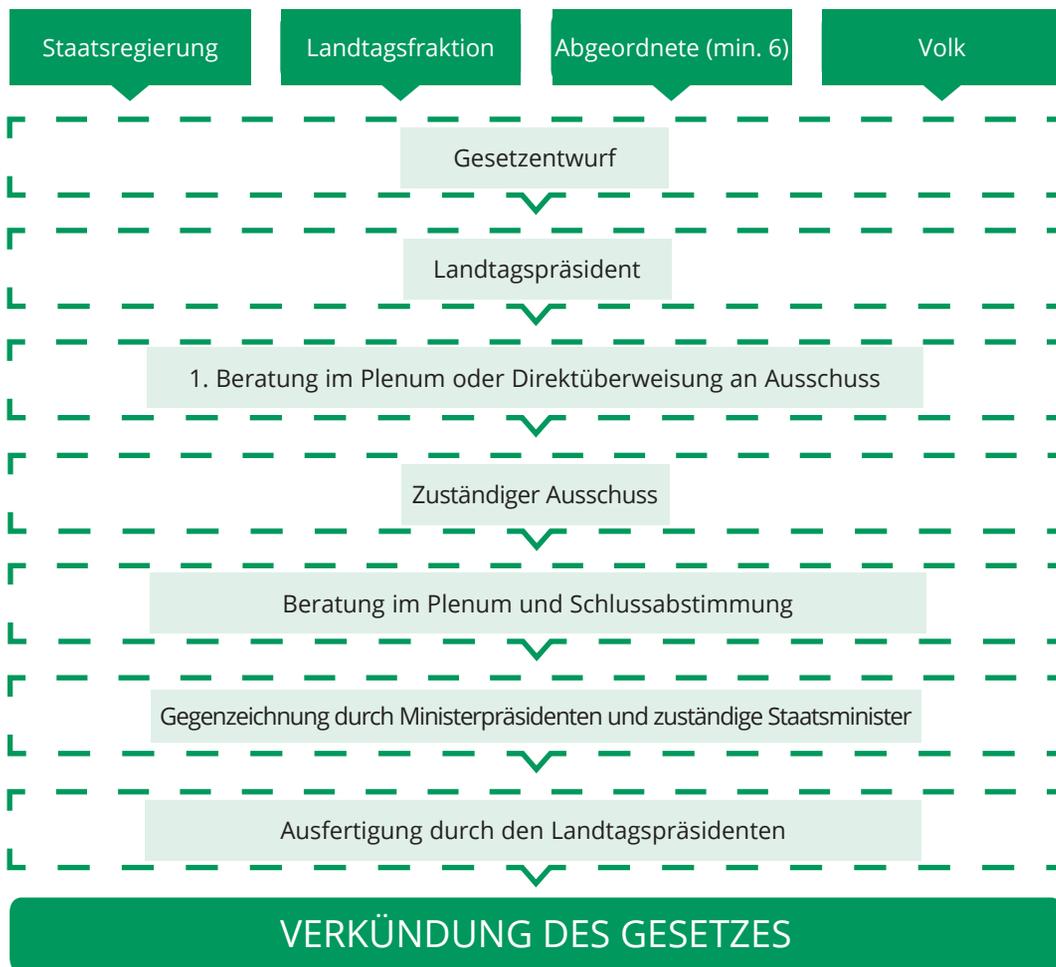
4.) Welcher Ausschuss ist gesucht?

Du siehst unten Symbolbilder für die neun Fachausschüsse des 7. Sächsischen Landtags und deren Bezeichnungen. Verbinde jeweils den Namen des Ausschusses mit dem zu ihm passenden Bild.



5.) Vom Entwurf zur Verkündung: Ordne den Weg eines Gesetzes

Hier siehst du den unfertigen Weg eines Gesetzes in Sachsen. Schneide die Schritte unten auf der Seite aus und klebe sie in der richtigen Reihenfolge ein. Wieder helfen dir das Video und die Präsentationsfolien.



Gegenzeichnung durch Ministerpräsidenten und zuständige Staatsminister	Zuständiger Ausschuss
1. Beratung im Plenum oder Direktüberweisung an Ausschuss	Landtagspräsident
Ausfertigung durch den Landtagspräsidenten	Gesetzentwurf
Beratung im Plenum und Schlussabstimmung	

